

Allgemeines

1. Grundlage bilden die aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des DOSB.
2. Die Richtlinie ergänzt die LTO und basiert auf den Beschlüssen des BVS.
3. Der BVS erteilt die 1. Lizenzstufe (C- Trainer- Lizenz Leistungssport).
4. Inhalt der Richtlinie sind die Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalte, Prüfungsverfahren, Gültigkeit, Lizenzverlängerungen und Sonderregelungen zur Vergabe von Trainerlizenzen im BVS.
5. Alle Gebühren sind in der Finanzordnung des BVS geregelt.

C- Trainer Lizenz Leistungssport

Ausbildungsdauer **120 UE** (incl. G- Modul)

Durchführung Lehr- und Trainerkommission des BVS

Die Lehrgangsstärke sollte bei Minimum 12 und Maximum 20 TN liegen.

Gliederung	Modul C1	18 UE
	Modul C2 (incl. schriftliche Prüfungen)	19 UE
	Modul C3 (incl. schriftliche Prüfungen)	19 UE
	Modul C4 (incl. schriftliche Prüfungen)	18 UE
	Modul C5 (incl. schriftl.+ mdl. Prüf.+ Lehrprobe)	10 UE
	Hospitation (6 UE a 45min, bei einem Jugendtrainer im BVS mit mind. B- Lizenz)	6 UE

Die Module C1 bis C5 müssen vollständig, in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Das Modul G und die Hospitationen müssen vor Beginn der Ausbildung (C1 Modul) absolviert werden.

Das C1 Modul gilt als **Eignungstest** .Hier ist von den Teilnehmern der Nachweis zu erbringen, dass alle geforderten Voraussetzungen, für die Teilnahme an der Ausbildung, erfüllt werden.

Bei Nichterfüllung werden durch die LTK Auflagen erteilt, die eine spätere Absolvierung der Trainerausbildung (frühestens nach einem Jahr) sichern.

Voraussetzungen **Modul G** sportartübergreifend im KSB/ SSB)

Mitgliedschaft in einem Basketballverein des BVS

Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

(kann eine Gruppe führen, kennt Grundregeln der Kommunikation, ist sich der

Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Sportler bewusst, kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer,)

Fachkompetenz

(Kennt die Grundtechniken der Sportart Basketball incl. wettkampfmäßige Anwendung, kann Training organisieren und Sportler im Training anleiten, besitzt Grundkenntnisse der aktuellen Regeln)

Methoden und Vermittlungskompetenz

(verfügt über päd. Grundwissen, hat ein Lehr- und Lernverständnis)

Pflichtlektüre „Handbuch Basketball“ (Bösing/Bauer/Remmert/Lau/ - Meyer&MeyerVerlag)

Regelkenntnisse, Nachweis durch Teilnahme am E- Learning Portal des DBB.(Kampfrichter Schulung) <https://dbb.triagonal.net/online>

Anerkennung der Dopingbestimmungen durch Realisierung des Onlinekurses Gemeinsam gegen Doping.E- learning unter www.gemeinsam-gegen-doping.de. (ausgedrucktes Zertifikat)

Lehrkräfte

Mitglieder des Prüfer- Ausbilder- Teams des BVS, vom Lehrwart berufene Trainer und/oder für das Themengebiet ausgewiesene Spezialisten.

Organisation

Angemeldete Lehrgangsteilnehmer erhalten Informationen zum Lehrgang ausschließlich per E- Mail.

PRÜFUNG**Allgemeine Bestimmungen**

Nach jedem Modul erfolgt eine Modulprüfung.

Die Ausbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung und einer Lehrprobe ab. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bedingt die vollständige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart.

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Der Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe. (Ein Führerschein, nicht älter als 5 Jahre wird anerkannt.)

Absolvierung aller Module innerhalb zweier Kalenderjahre.

Unterzeichnung des Ehrenkodex für Trainer.

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer an.

Prüfungsbereiche

Die schriftlichen **Modulprüfungen**, umfassen ausgewählte Fragen aus der jeweiligen Modulausbildung. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Antworten der Bewertung "+" entspricht und kein Minus auftritt.

Die **Abschlussprüfung** besteht aus einer **mündlichen Prüfung** (Theorie) und der **Lehrprobe** (Praxis). Die praktische Prüfung bezieht sich auf Eigenrealisation bzw. Demonstrationsfähigkeit der Teilnehmer. Das Thema der Lehrprobe wird im Modul C4 aus einem Themenkatalog zugelost. Die schriftliche Vorbereitung ist als komplette Trainingseinheit (90 Minuten) auszuarbeiten und vor der LP-Abnahme dem Prüfungsvorsitzenden/ Lehrgangsteiler auszuhändigen (begrenzt auf maximal 2 A4-Seiten). Für den Lehrprobenablauf wird auf einen zeitlichen Rahmen von etwa 30 Minuten orientiert, inhaltlich ausgerichtet auf das eigentliche Thema. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien schriftliche Ausarbeitung, praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstrationsfähigkeit und Trainerverhalten/Führungsstil mindestens drei mit "+" und keines mit "-" bewertet wurden.

Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Teilprüfungen werden wie folgt bewertet:

- "+" entspricht voll den Erwartungen
- "0" vorhandene Mängel können noch toleriert werden
- "-" entspricht nicht den Anforderungen

Die Prüfungsleistungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung zur **C Trainer Lizenz Leistungssport** wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Das Erreichen des Prädikates "bestanden" setzt das Bestehen aller Teilprüfungen voraus.

Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein Kandidat unentschuldigtem Prüfungsteil fern, so hat er diesen nicht bestanden. Bedient sich ein Kandidat beim Ablegen eines Prüfungsteiles unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit "nicht bestanden" bewertet. In schweren Fällen kann ein Kandidat von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfungswiederholung

Im Falle des Nichtbestehens **der mündlichen Prüfung und/ oder der Lehrprobe** ist eine einmalige Wiederholung des/der nicht bestandenen Teils/Teilen, **nach frühestens 3 Monaten**, möglich. **Der Termin der Nachprüfung ist durch den Teilnehmer zu koordinieren und bei der LTK anzumelden.**

(per E-Mail über die GS des BVS, info@basketballverband-sachsen.de)

Bei Nichtbestehen von Modulprüfungen werden von der LTK Auflagen erteilt.

LIZENZIERUNG, GÜLTIGKEIT, VERLÄNGERUNG

Nach erfolgreichem Absolvieren der Module G, C1, C2, C3, C4, C5 (incl. der erforderlichen Prüfungen) und Nachweis der Hospitationen, wird dem Bewerber die **C- Lizenz Leistungssport** ausgestellt. Grundlage der Ausstellung ist der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag und die Abgabe eines Lichtbildes.

Die **Gültigkeit** beginnt mit dem Tage der Erteilung und endet am 31.12. des, der Prüfung folgenden, vierten Jahres.

Zur **Verlängerung** der Gültigkeit der C- Trainer Lizenz, muss der Inhaber während der Gültigkeitsdauer der Lizenz, an vom BVS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Für eine Verlängerung sind der Besuch 15 UE nachzuweisen (auch im Modulsystem bzw. in Teilen möglich). Die C- Lizenz wird um **3 Jahre** verlängert.

Bei **Überschreitung** der Gültigkeitsdauer der Lizenz wird auf Antrag wie folgt verfahren:

Bei Teilnahme an einer Fortbildung (15 UE) wird die Lizenz, ab Ablaufdatum, für 3 Jahre verlängert. Bei **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 10 Jahre verfällt die Lizenz.**

AUSBILDUNGSINHALTE(120 UE)

Theorie

- Einführung in die Trainingslehre; Einführung in die Bewegungslehre;
- Planung des Trainingsprozesses;
- Sportbiologie und Sportmedizin
- Psychologische Aspekte in Training und Wettkampf
- Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Methodik und Didaktik
- Sportorganisation
- Zusammenarbeit Schiedsrichter- Trainer
- Technik-,Koordinations- und Konditionstraining
- Geschichte, Systematik, Anforderungsprofil;
- Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik in Offense und Defense;
- Taktiktraining; Spielschulung;

Sportpraxis und Fachmethodik

Individualtechnik und -taktik

- Basiselemente in Offense und Defense
- In der Verteidigung:
 - Verteidigungsbeinarbeit; Verteidigung von Standardsituationen (inkl. Rebound)
- Im Angriff:
 - Ballhandling, Dribbling, Stoppen Pivotieren; Passen, Fangen, (incl.Fintieren);

Werfen, positionsspezifische Technik und Taktik;

Beinarbeit und Befreiungsbewegungen

Gruppentaktik

○ In der Verteidigung:

Blockbekämpfung; Helfen und Doppeln; Transitionverteidigung

○ Im Angriff:

Zusammenspiel 2 - 2, 3 - 3; direkte und indirekte Blocks; Transitionangriff

Mannschaftstaktik

○ In der Verteidigung:

Prinzipien der Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung

○ Im Angriff:

Prinzipien gegen Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung

Spezielle Themen

○ Aufwärmen, Beweglichkeit, Cool-down;

○ Laufschiule, Fusskräftigung und Körperstabilisierung;

○ Funktionelle Verbände

○ Konditions- und Koordinationsschulung;

○ Kleine Spiele

○ Zusammenarbeit Trainer- Schiedsrichter

○ Minibasketball

Sonderregelung

Fakultät Sportwissenschaft der UNI Leipzig

In Anerkennung vorliegender fachspezifischer Ausbildungsinhalte, -umfänge und Prüfungsanforderungen (Spezialisierung) im Rahmen des Sportstudiums bestehen folgende Möglichkeiten für den Lizenzerwerb:

Ausbildungsform	Grundausbildung
Umfang	180 h
Lizenz	C- Lizenz Leistungssport
Bedingungen	erfolgreicher Abschluss, selbständige Aneignung verbandsinterner, insbesondere wettkampfbezogener Ordnungen, Zusätzliche mündliche Prüfung und Ablagen einer Lehrprobe
Antragstellung	Schriftliche Bewerbung zur Prüfung (formlos) 8 Wochen vor Prüfungsbeginn an den BVS Lehrwart

Sonderregelungen

weitere sportfachliche Ausbildungen/ Studien

Eine Anerkennung sonstiger sportfachlicher Ausbildungen wird auf Antrag (schriftlich, per E-Mail) durch den Lehrwart entschieden. Entsprechende Nachweise/ Zertifikate sind dem Antrag beizufügen.

Sonderregelungen	Sekundarstufe II Sportgymnasium
Ausbildungsform	Leistungskurs Sport
Umfang	140 h (in 2 Jahren) 11 h zusätzliche/ spezielle Ausbildung, incl. Prüfung (Anlage SEK II)
Lizenz	C- Trainer Leistungssport
Bedingungen	Befürwortung durch den verantwortlichen Lehrer, erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen
Antragstellung	Eigenverantwortliche Beantragung und Terminvereinbarung der mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bei der Lehr- und Trainerkommission.

Sonderregelungen	Ausländische Trainerqualifikationen
-------------------------	--

Über die Anerkennung ausländischer Trainerqualifikationen im Bereich des BVS entscheidet die LTK.

Über Sonderregelungen im Sinne von Sonderlizenzen für Bundesligaspieler entscheidet die LTK analog.

Neben der Lehrprobe ist eine mündliche und schriftliche Prüfung zu absolvieren.

Gebühren sind in der FO des BVS geregelt.